

Aus der Niederschrift

**über die 24. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 20.06.2023
im Bürgerhaus**

- Einladung vom 14.06.2023 -

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

<u>Anwesend</u>	Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmen
	Als Mitglieder:	Markus Baltés Helmut Brück Marita Kirchner Peter Krötz Hubertus Niemann Daniel Oster Michael Oster Axel Probst Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Ursula Zenz
	Entschuldigt:	Jürgen Holl Norbert Krötz Frank Mertens Marie-Luise Meyer-Schenk Markus Thiesen
	Als Beigeordneter:	Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)
	Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem (ab TOP 2 bis einschl. TOP 6) Markus Friederich, VGV Cochem (zu TOP 2)
	Schritfführer:	Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.05.2023 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wie folgt ergänzt:

- TOP 11 Gemeindliches Einvernehmen zur Aufstellung eines Gastanks in der Oberbachstraße
- TOP 12 Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Abriss eines bestehenden Wohnhauses und eines Neubaus an gleicher Stelle im Ellerbach und hier Abweichung Dachneigung sowie Überschreitung Baugrenze u. a.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Am 02.06.2023 hat mit Vertreter:innen der KV Cochem-Zell und der VG Cochem ein Ortstermin zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich Sanierung der schadhafte Brückenbauwerke im Ellerbachtal stattgefunden.
- b) Die anteiligen Stromkosten 2023 zur Beleuchtung des Gipfelkreuzes auf dem Petersberg betragen 100,00 EUR.
- c) Für die Ersatzbeschaffung des im Rahmen einer Unfallflucht zerstörten Schrankenbaumes wurden 628,32 EUR aufgewendet.
- d) Für erforderliche Tiefbauarbeiten zur Beseitigung von Mängeln und Installation einer Wippe auf dem Spielplatz des Kindergartens wurden 2.788,36 EUR verausgabt.
- e) Tiefbauarbeiten für Wegesicherungen wurden mit insgesamt 535,50 EUR in Rechnung gestellt.
- f) Erforderliche Reparaturarbeiten an Geräten des Bauhofs wurden mit insgesamt 1.347,45 EUR abgerechnet.
- g) Für Mulcharbeiten im Bereich von Wirtschaftswegen wurden insgesamt 4.084,08 EUR aufgewendet.
- h) Die anteiligen Kosten für die Lieferung von Holzbauteilen für die Sitzgruppe am Einstieg des Klettersteigs betragen 299,40 EUR. Die Übernahme der hälftigen Kosten und Montage erfolgen dankenswerterweise durch den Calmont-Verein in ehrenamtlicher Tätigkeit. Hierfür ein herzliches Dankeschön.
- i) Für die Lieferung von Holzbauteilen für Straßenmöbel und das Buswartehäuschen am Bahnhof wurden 560,97 EUR verausgabt.
- j) Im Bereich des Radweges an der Ellerbachbrücke wurden Standorte von Bärenklau gemeldet. Die WSV wird als Eigentümer der Flächen eine Beseitigung veranlassen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 / 2024 der Ortsgemeinde Ediger-Eller

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Markus Friederich von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem und erteilt ihm mit Zustimmung des Rates das Wort. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 / 2024 der Ortsgemeinde Ediger-Eller wurde bereits den Ratsmitgliedern zugestellt.

Einwohnerbeteiligung:

Nach dem Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan zur Einsichtnahme durch die Einwohner/innen verfügbar zu halten. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Cochem, Ausgabe Nr. 21/2023, bekanntgegeben. In dieser öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Einwohner/innen der Ortsgemeinde Ediger-Eller die Möglichkeit haben, innerhalb von 14 Tagen ab dem 30.05.2023 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 bei der Verbandsgemeinde Cochem einzureichen. Vor Ablauf dieser Einreichungsfrist darf keine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgen. Innerhalb dieser Frist sind keine Vorschläge eingegangen.

Haushaltsjahr 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich nach der bisherigen Gegenüberstellung im Ergebnishaushalt die Gesamterträge auf 1.896.149 € und die Gesamtaufwendungen auf 2.014.040 €. Somit weist der Ergebnishaushalt 2023 einen Jahresfehlbetrag von 117.891 € aus. Gegenüber den Planansätzen des Vorjahres ist dies eine Abschlussverbesserung um 41.589 €.

Der Finanzhaushalt 2023 weist im ordentlichen Ein- und Auszahlungsbereich einen negativen Saldo von 48.340 € aus. Demnach ist der Finanzhaushalt 2023 gem. § 18 GemHVO nicht ausgeglichen. Die Finanzierung dieses Fehlbetrages erfolgt über eine Liquiditätsentnahme.

An Investitionsauszahlungen sind im Finanzhaushalt 2023 insgesamt 333.200 € veranschlagt. Diesen Auszahlungen stehen Investitionseinzahlungen von 131.830 € gegenüber. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können aus der Investitionsübersicht im Haushaltsplan entnommen werden.

Somit ergibt sich im Investitionsbereich 2023 ein Fehlbetrag von 201.370 €, welcher ebenso durch die Entnahme von liquiden Mitteln gedeckt wird. Zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt der liquide Mittelbestand der Ortsgemeinde rund 1.990.000 € (Forderungen gegenüber der Einheitskasse). Zur Ausfinanzierung des Haushaltes muss die Ortsgemeinde liquide Mittel in Höhe von 249.710 € entnehmen. Demzufolge sinkt der liquide Mittelstand zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf 1.740.290 €.

Haushaltsjahr 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 belaufen sich nach der bisherigen Gegenüberstellung im Ergebnishaushalt die Gesamterträge auf 1.814.320 € und die Gesamtaufwendungen auf 1.979.160 €. Somit weist der Ergebnishaushalt 2024 einen Jahresfehlbetrag von 164.840 € aus.

Der Finanzhaushalt 2024 weist auch im ordentlichen Ein- und Auszahlungsbereich einen negativen Saldo von 98.840 € aus. Demnach ist der Finanzhaushalt 2024 gem. § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

An Investitionsauszahlungen sind im Finanzhaushalt 2024 insgesamt 4.000 € veranschlagt. An Investitionseinzahlungen stehen diesen Auszahlungen 152.000 € gegenüber. Somit ergibt sich im Investitionsbereich 2024 ein Fehlbetrag von 148.000 €. Die einzelnen Investitionen können aus der Investitionsübersicht im Haushaltsplan entnommen werden.

Zur Ausfinanzierung des Haushaltes bzw. zur Deckung der vorgenannten Fehlbeträge wird die Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 246.840 € notwendig. Daher sinkt der liquide Mittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf 1.493.450 €.

Mit dem Erlass des Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) vom 07.02.2023 ging eine Änderung der Gemeindeordnung einher. Nach § 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V. m § 105 Abs. 3 GemO n.F. ist zukünftig der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Liquiditätsverschuldung) in der Haushaltssatzung festzusetzen und von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung der Ortsgemeinde haben wir in § 4 der Haushaltssatzung keinen Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse festgesetzt.

Ferner wurde aufgrund der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes die Anpassung der Steuersätze an die neuen Nivellierungssätze des Landes erforderlich. Hier verweisen wir auf die Beschlussfassung des Ortsgemeinderates vom 11.10.2022. Entsprechend sind in § 5 der Haushaltssatzung die Steuersätze für die Grundsteuer A von bisher 300 v.H. auf neu 345 v.H., für die Grundsteuer B von bisher 365 v.H. auf neu 465 v.H. und für die Gewerbesteuer von bisher 365 v.H. auf neu 380 v.H. festgesetzt.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Dorferneuerungsprogramm 2020

Beschlussfassung über das fortgeschriebene Dorferneuerungskonzept nach Nr. 2.1.2 VV-Dorf

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller befindet sich in der Abschlussphase der Fortschreibung ihres veralteten Dorferneuerungskonzeptes, welches in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Hicking aus Adenau erfolgt.

Dies basiert auf den Ergebnissen der Dorfmoderation und bürointernen Kartierungen sowie der Auswertung statistischer Daten. Das Konzept stellt eine langfristige Strategie für die Gemeinde über einen Zeitraum von 15 – 20 Jahren dar.

Nach der jüngsten Bürgerbeteiligung am 09. Mai 2023 wurden die erarbeiteten Ansätze nunmehr finalisiert und zu Papier gebracht. Der Maßnahmenkatalog sowie weitere zugehörige Unterlagen und Infomaterial liegen den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor. Der Vorsitzende macht hierzu nähere Ausführungen.

Der Gemeinderat hat über das fortgeschriebene Dorfentwicklungskonzept zu beschließen.

Es bildet u. a. die Grundlage für künftige öffentliche und private Zuwendungen aus Mitteln des Dorferneuerungsprogramms des Landes Rheinland-Pfalz. Eine Veröffentlichung auf der Homepage der Ortsgemeinde Ediger-Eller soll erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes zustimmend zur Kenntnis und beschließt das Dorfentwicklungskonzept. Über die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen ist noch gesondert zu beraten und zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Gemeindlicher Hochbau

Sanierung des Missionskreuzes (offene Kapelle) in der Bachstraße in Eller

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates.

Seitens der Generaldirektion Kulturelles Erbe wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet und der Ortsgemeinde vorgelegt. Dieses sieht eine umfangreiche denkmalgerechte Sanierung (grundhafte Restaurierung im Sinne der Denkmalpflege) des Missionskreuzes vor. Dieser Sanierungsvorschlag wäre die ideale Variante im Sinne der Denkmalpflege. Die Unterlagen hierzu liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach Möglichkeit jedoch nur insoweit Maßnahmen zu ergreifen, wie diese aus verkehrssicherungstechnischen Gründen zwingend erforderlich sind. Zu diesem Zweck wurden bereits 2021 Angebote über die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten eingeholt.

Um einen Konsens zwischen der Ortsgemeinde und der Denkmalpflege über Inhalt und Umfang der Arbeiten am Missionskreuz herbeizuführen, hat am 02. Juni 2023 ein weiterer Ortstermin zwischen Ortsgemeinde, Verbandsgemeindeverwaltung und Untere Denkmalbehörde der Kreisverwaltung sowie der Schreinerei Pellio und dem Malerbetrieb Pellio aus Ediger-Eller stattgefunden. Die Firmen Pellio wurden gebeten, ihre Angebote von 2021 einer Aktualisierung zu unterziehen.

Von Seiten der Denkmalpflege bestehen hinsichtlich der beabsichtigten Schreinerarbeiten an der hölzernen Brüstung keine Bedenken. Die Angebote der Schreinerei Pellio und der Malerfirma Pellio liegen den Ratsmitgliedern vor.

Hinsichtlich der Malerarbeiten wird seitens der Denkmalpflege die Begleitung durch einen Restaurator als erforderlich erachtet. Eine Auftragsvergabe ist ohne Weiteres aus denkmalpflegerischer Sicht nicht möglich. Hier besteht nochmaliger Abstimmungsbedarf mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, anhand der Angebote eine denkmalgerechte Teilgenehmigung, wie im Ortstermin am 02. Juni 2023 vereinbart, zu beantragen.

Sobald die Sanierungsarbeiten abschließend mit der Unteren Denkmalbehörde der Kreisverwaltung und der GDKE abgestimmt sind, wird der Vorsitzende im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, die entsprechenden Aufträge für die Malerarbeiten und die Schreinerarbeiten zu vergeben. Je nach Auftragssumme sind hier noch weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

5. Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2024

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist an die Ortsgemeinde Ediger-Eller herangetreten und fragt an, ob sich die Gemeinde erneut mit einer Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2024 beteiligen möchte.

In den vergangenen Jahren hat sich die Ortsgemeinde mit einer Anzeige (1 Seite farbig) im Heimatjahrbuch präsentiert; die Anzeige aus dem letzten Heimatjahrbuch liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Nettopreise der einzelnen Anzeigengrößen betragen:

Größe	schwarz-weiß	farbig
1/8 (65 mm breit x 44 mm hoch)	85 €	-
1/4 (65 mm breit x 93 mm hoch)	119 €	-
1/3 (135 mm breit x 60 mm hoch)	153 €	-
1/2 (135 mm breit x 93 mm hoch)	186 €	277 €
1/1 (135 mm breit x 190 mm hoch)	299 €	480 €

Der Rat beschließt, dass eine Anzeige im Heimatjahrbuch wie in den vergangenen Jahren geschaltet wird. Der Entwurf soll vorab von dem Ratsmitglied Ursula Zenz noch mit der Touristinformation in Ediger-Eller (TI) abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Standortfestlegung, Anschaffung und Betrieb eines E-Dorfautos in Ediger-Eller

In der Sitzung vom 28.02.2023 hat die Ortsgemeinde Ediger-Eller beschlossen, sich im Rahmen des Projektes E-Carsharing um den von der Kreisverwaltung Cochem-Zell angebotenen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 300 € monatlich zu bewerben und die damit verbundenen Aufgaben sowie die Übernahme des Eigenanteils in vollem Umfang anzuerkennen und umzusetzen. Die Förderzusage der Kreisverwaltung Cochem-Zell wurde am 13.03.2023 schriftlich erteilt und es fand gemeinsam mit den Kümmerern ein erster Abstimmungstermin am 17.04.2023 statt. In diesem Termin wurden die Rahmenbedingungen seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell vorgestellt und erläutert. Im Nachgang hierzu stellte die Kreisverwaltung Cochem-Zell eine Übersicht über Anschaffungs- und Folgekosten für verschiedene Fahrzeugtypen zur Verfügung. Auf Grund des dargelegten Kostenrahmens und der Empfehlungen des Klimamanagers Alexander Ehl wurde ein Leistungsverzeichnis E-Dorfauto für einen 5-türigen Kleinwagen mit einer Mindestreichweite von 350 km und einer Leasing-Laufzeit von 36 Monaten zusammengestellt. Der Betrieb des Carsharingsystems soll bereits bei der Anschaffung des E-Dorfautos mitgeregelt und festgelegt werden über einen sogenannten E-Carsharing Komplettanbieter. Im Leistungsverzeichnis sind daher auch die Bereitstellung der Carsharingtechnologie und der Dienstleistungen sowie die Versicherung als Selbstfahrervermietfahrzeug sowie alle für den Betrieb relevanten Inhalte aufgeführt. Auf Grund diverser Erfahrungswerte aus bereits durchgeführten E-Carsharingprojekten in Nachbarkreisen und zur Reduzierung des Eigenanteils der Gemeinde wird die Erhebung von Nutzerentgelten als Kombination aus Zeit- und Kilometerpreis empfohlen. Mit einem Betrag von 2,00 € je Stunde zuzüglich 0,10 € je gefahrenem Kilometer soll ein Angebot geschaffen werden, dass die Attraktivität des E-Dorfautos für Nutzer und die Interessen der Gemeinde im Blick behält.

Der Standort des E-Dorfautos soll sich zentral auf Gemeindeeigentum befinden. Über die Festlegung des genauen Standortes wurde eingehend diskutiert. Maßgeblich für den Standort ist die Möglichkeit der Installation einer entsprechenden Wall-Box und einer 20kW-Lademöglichkeit in Abstimmung mit der Firma Westnetz. Die Kennzeichnung und Beschilderung des Parkplatzes soll unter Beachtung des Vergaberechts durch die Ortsgemeinde Ediger-Eller selbst erfolgen.

Detaillierte Informationen zum Projekt inklusive Vergleichsberechnungen und der Entwurf einer Leistungsbeschreibung sind den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe zur Anschaffung und zum Betrieb eines E-Carsharingfahrzeugs gemäß dem vorliegenden Entwurf des Leistungsverzeichnisses in die Wege zu leiten. Darüber hinaus beschließt der Rat alle im Zusammenhang mit der Projektumsetzung notwendigen Maßnahmen und Anschaffungen (Wall-Box u. a.) sowie die Erhebung von Nutzerentgelten i. H. v. 2,00 € je Std. zuzgl. 0,10 € je gefahrenen km. Als fester Standort wird der Bereich der vorhandenen Ladesäulen am Festplatz im OT Eller vorgesehen. Der ursprünglich vorgesehene zentrale Standort am Gemeindehaus war aus sicherheitstechnischen Gründen wegen der Feuerwehrezufahrt nicht ohne weiteres möglich. Die genaue Standortfestlegung erfolgt vor Ort durch den Vorsitzenden und die Beigeordneten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Reparatur/Erneuerung des Spielturms am Sandkasten auf dem Spielplatz unterhalb des Gemeindehauses

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass der Spielturm am Sandkasten repariert oder erneuert werden muss. Sowohl für eine Reparatur als auch für eine Ersatzbeschaffung wurde ein Angebot eingeholt. Diese liegen den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Demnach belaufen sich die Kosten für ein neues Gerät (unter Verwendung des vorhandenen Daches) auf rd. 2.250,00 Euro. Die Kosten für eine Reparatur des vorhandenen Gerätes belaufen sich auf rd. 1.550,00 Euro. In beiden Fällen ist eine Montage in Eigenleistung vorgesehen. Die Kosten würden mit liquiden Mittel aus dem Haushalt 2023/24 finanziert.

Nach eingehender Beratung legt der Gemeinderat fest, dass nochmals geprüft wird, ob das Gerät auch nur in Eigenleistung repariert werden kann. Die beiden Ratsmitglieder Franz-Josef und Lukas Schauf werden dies mit dem Sachkundigen Herrn Uwe Hölzenbein vor Ort besprechen. Sollte eine Reparatur möglich sein, werden die Herren Schauf ermächtigt, diese durchzuführen. Ansonsten wird die Angelegenheit erneut im Rat erörtert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Antrag auf Verlegung einer Gasleitung über die Nikolausstraße: Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Verlegung einer oberirdischen Gasleitung in der Nikolausstraße

Der Antragsteller plant die Nikolausstraße mit einer privaten Gasleitung oberirdisch zu queren, um das Gebäude Moselweinstr. 21 an den gegenüberliegenden Gastank des Hauses Moselweinstr. 22 anschließen zu können. Die Errichtung eines Gastanks auf dem Grundstück Moselweinstr. 21 ist nicht möglich. Die Leitung soll an dem die Nikolausstraße überspannenden Eisenbogen befestigt werden, der in Abstimmung der Hauseigentümer und der Ortsgemeinde vor längerer Zeit angebracht wurde.

In einem vergleichbaren Fall in der Eulenstraße wurde das Verlegen einer oberirdischen Gasleitung zugelassen.

Der Gemeinderat beschließt, einer oberirdischen Verlegung der beantragten Gasleitung zuzustimmen. Es ist ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen. In diesem muss zwingend vereinbart werden, dass der Gestattungsnehmer alle notwendigen

Genehmigungen einholt, die Arbeiten von einer Fachfirma unter Einhaltung der **Technischen Regeln Flüssiggas (TRF) 2012** durchgeführt werden und eine regelmäßige Überprüfung der Anlage stattfindet. Für die Gestattung ist ein jährlicher Anerkennungsbeitrag wie auch in anderen Vergleichsfällen zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Carports in der Nikolausstraße

Der Gemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 12.04.2023 mit dem Antrag befasst und das gemeindliche Einvernehmen versagt. Der Bauherr hat den Carport nunmehr verkleinert (rd. 18 m²) und die Gestaltung mit der Unteren Denkmalpflegebehörde abgestimmt. Die Festsetzungen der Dachgestaltungssatzung werden eingehalten. Gemeindliche Belange werden daher nicht mehr berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag auf Umnutzung eines Wohnhauses in ein Ferienhaus und Antrag auf Ablöse eines Stellplatzes

Es ist beabsichtigt, das im unbeplanten Innenbereich (Rathausstraße Ortsteil Ediger) gelegene Wohnhaus als Ferienhaus zu nutzen. Das Haus bietet Platz für 6 Gäste. Der Bauherr beantragt die Ablöse eines Stellplatzes bei der Ortsgemeinde.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss eines Stellplatzablösevertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Gemeindliches Einvernehmen zur Aufstellung eines Gastanks in der Oberbachstraße

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde, Ortsteil Ediger, in der Oberbachstraße einen Gastank aufzustellen und ein Tor zu errichten. Das Grundstück liegt in der Denkmalzone Ediger. Eine Abstimmung mit der Denkmalpflegebehörde hat bereits stattgefunden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Abriss eines bestehenden Wohnhauses und eines Neubaus an gleicher Stelle im Ellerbach und hier Abweichung Dachneigung sowie Überschreitung Baugrenze u.a.

Es ist beabsichtigt, ein im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ellerbachtal“ gelegenes Wohnhaus abzureißen und einen Neubau zu errichten.

Folgende Abweichungen und Befreiungen werden beantragt:

1. Dachgestaltung (§ 88 LBauO)

Gem. Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 30° festgesetzt. Geplante Dachneigung am Hauptgebäude / Wohnhaus ca. 22°.

2. Flächen vor Garagen mit Einfahrten (§ 9, §§ 12, 14 und 23 BauNVO)

Vorgeschriebene Abstandsfläche vor Garagen 5,0 m. Abstand der geplanten Garage von Grenze Straßenbereich verringert auf ca. 1,50 m.

3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 BauGB, § 23 BauNVO)

Vorgegebene Baugrenze ist für die vorgesehene Bebauung nicht ausreichend. Baugrenze bis Parzelle 23/2 zu Parzelle 24 erweitern.

4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 BauGB, § 23 BauNVO)

Vorgegebene Abstandsfläche der Baugrenze von 3,0 m im Bereich des Straßenverlaufs. Geplanter Abstand verringert auf ca. 1,50 m. Diese Verringerung des Straßenabstandes ist aus Sicht der Bauherren unkritisch, da kein Engpass entstünde. Ebenso würde die Grundstückssituation in ziemlich extremer Hanglage dazu zwingen, den Baukörper so weit wie möglich zur Straße hin zu stellen.

Die Antragsunterlagen liegen den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich aller beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Sofern eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig werden sollte, sind die zur Realisierung des Bauvorhabens erforderlichen Kosten für eine Bauleitplanung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Bauherren zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Ratsmitglied Helmut Brück hat wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt und im Zuhörerraum Platz genommen.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.